

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



In dieser Ausgabe:

BSBD Bundesvertretertag 2004 in Berlin

Im Facheil:

- Das Vorurteil „einmal kriminell, immer kriminell“ ist falsch
„Der Strafvollzug ist besser als sein Ruf“
- Stellungnahme des BSBD zum Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes

4/5

Oktober 2004

Teilprivatisierung von Vollzugsaufgaben – Perspektive oder Irrweg?

VNSB spricht sich anlässlich einer Anhörung im Landtag nachdrücklich gegen die Übertragung vollzoglicher Aufgaben auf private Dienstleister aus

Nachdem die öffentlichen Haushalte nicht mehr über ausreichende Finanzmittel verfügen, um die politische Handlungsfähigkeit der Landesregierungen zu gewährleisten, gehen die Bundesländer verstärkt dazu über, die Rettung der Haushalte in der rigorosen Privatisierung bislang öffentlich wahrgenommener Aufgaben zu sehen. Grundsätzlich ist es nicht verwerflich, wenn der Staat sich aus Aufgabenfeldern zurückzieht. Problematisch wird dies nur dann, wenn Pflichtaufgaben und damit Kernbereiche der hoheitlichen Aufgabenerledigung betroffen sind. So wird derzeit in etlichen Bundesländern über die Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben nachgedacht, die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen sind schon einen Schritt weiter. Jetzt ist auch Niedersachsen auf Antrag der CDU-Fraktion in ein entsprechendes Prüfungsverfahren eingetreten. Aufgrund dieser Entwicklung fand am 29. September 2004 eine Anhörung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ statt, an der der stellvertretende BSBD-Bundesvorsitzende Friedhelm Sanker (Herford) und VNSB-Chef Willi-Bernhard Albers (Haren) teilnahmen, um die Positionen des BSBD detailliert und unmissverständlich darzulegen.

Als Sachverständige hatte der Ausschuss neben den beiden genannten Gewerkschaftern Ministerialrat **Wolfgang Suhrbier** aus dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Ministerialdirigent **Dr. Roos** vom hessischen Ministerium der Justiz und den Münchener Architekten **Kircher** geladen. Unter der Leitung der Unterausschussvorsitzenden MdL **Elke Müller** (SPD) unternahm es die Ausschussmitglieder **Editha Lorberg**, **Jens Nacke**, **Hans-Peter Thul** (alle CDU), **Susanne Grote** von der SPD, **Andreas Meihies** von den Grünen und **Jörg Bode** (FDP), sich ein realistisches Bild von den Vor- und Nachteilen der Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben zu machen. Seitens des niedersächsischen Justizministeriums nahmen **Willi Paustian** und **Thomas Rappat** an der Veranstaltung teil. Zunächst trug **Wolfgang Suhrbier** die Erfahrungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

mit der Errichtung von Vollzugseinrichtungen durch private Investoren vor. Er wies darauf hin, dass rechtliche Probleme bei dieser Form der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft nicht zu befürchten seien. Durch die Kooperation mit Privatinvestoren habe man gelernt, künftig Fehler zu ver-



Willi-Bernhard Albers

meiden. Trotz der insgesamt positiven Erfahrungen sei seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern bislang **nicht** daran gedacht, die Zusammenarbeit mit Privatinvestoren auf den Betrieb von Gefängnissen auszuweiten. Ministerialdirigent **Dr. Roos**, hessisches Ministerium der



Friedhelm Sanker

Justiz, erläuterte anschließend das für die JVA Hünfeld entwickelte Kooperationsmodell. Zwar konnte er keine nachprüfbaren Argumente dafür vorlegen, dass die Teilprivatisierung zu Qualitätsverbesserungen oder Kostenreduzierungen führt, dafür war für den neutralen Beobachter interessant zu erfahren, dass es eines Wettbewerbs mit der Auslobung einer Millionen-Prämie bedurfte, um mit der Gemeinde Hünfeld überhaupt einen Standort für eine teilprivatisierte Vollzugseinrichtung zu finden. Ohne zusätzliche Finanzmittel des Landes war demnach keine Kommune bereit, eine Vollzugseinrichtung in ihren Mauern zu dulden, in der zahlreiche vollzogliche Aufgaben durch private Dienstleister übernommen werden sollen.

Für den **BSBD** haben dessen Vertreter **Albers** und **Sanker** nachdrücklich vor Experimenten auf dem Rücken der Strafvollzugsbediensteten gewarnt und keine Zweifel an der ablehnenden Haltung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zur Teilprivatisierung aufkommen lassen. Wegen der Risiken für die künftigen Entwicklungschancen des Strafvollzuges, die mit der Verlagerung von Vollzugsaufgaben auf private Dienstleister zwangsläufig verbunden sind, drücken wir nachstehend den Diskussionsbeitrag des stellvertretenden **BSBD**-Bundesvorsitzenden ab.

„Entwicklung eines Modells für die Erstellung und den Betrieb von Justizvollzugsanstalten durch private Investoren“

Errichtung von Vollzugseinrichtungen durch private Investoren

Grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung von Justizvollzugsanstalten durch private Investoren werden durch den **BSBD** nicht erhoben, weil die private Finanzierung von Vollzugseinrichtungen nicht die konkrete Ausgestaltung des Strafvollzuges berührt. Tangiert sind hingegen die Ar-

beitsplätze der Bediensteten. Natürlich legen wir Wert darauf, dass bei der Errichtung einer Vollzugsanstalt besonderes Augenmerk auf die Qualität und Haltbarkeit der verwendeten Materialien, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die Funktionstüchtigkeit der ein-

gesetzten Sicherheitstechnik gelegt wird. Insoweit sollte dem **Qualitätsstandard „prisoners proofed“** Priorität eingeräumt werden.

Standardisierte Bauplanung

Der **BSBD** regt insoweit auch an, durch die Hochbauverwaltung eine **standardisierte Bauplanung** für Vollzugsein-

richtungen entwickeln zu lassen. Derzeit wird es in vielen Bundesländern den örtlich zuständigen Baudienststellen überlassen, Planung und Betreuung des Neubaus von Vollzugsanstalten zu übernehmen. Ist die Einrichtung ihrer Bestimmung übergeben, werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich die Bauingenieure während der Bauphase erworben haben, in der Regel

nicht mehr abgefragt, weil in der betreffenden Region aller Wahrscheinlichkeit nach keine zweite Vollzugsanstalt errichtet werden wird.

Weil dies so ist, sollten wir zu dem zurückkehren, was uns der preußische Gefängnisbau in so exemplarischer Weise vorexerziert hat und was unsere niederländischen Nachbarn in nahezu perfekter Weise adaptiert haben: Standardisierung in Vollendung. Schließlich müssen mit der baulichen Gestaltung von Vollzugseinrichtungen keine Architekturwettbewerbe gewonnen werden.

Diese Überlegungen sollten nicht gering geschätzt werden, weil schließlich bereits die **bauliche Gestaltung** einen Gutteil mit dafür **verantwort-**

lich ist, wie hoch der **künftige Personalbedarf** sein wird.

So ist eine Anstalt, die für den **Wohngruppenvollzug** konzipiert worden ist, deutlich **personalintensiver** als eine Einrichtung, die in Stationen gegliedert ist.

Eine Stationsgröße von 40 Haftplätzen verlangt wiederum mehr Personal als eine Station mit 60 Haftplätzen. Weil dies so ist, verlangt die Festlegung eines Standards eine besonders gründliche Planung und Vorbereitung und die Einbeziehung des gesamten landesweit verfügbaren spezifischen Sachverstandes.

Ein solch standardisiertes Planungskonzept könnte die Grundlage für die Vornahme einer entsprechenden Ausschreibung bilden.

■ Bau und Miete

Eine **Errichtung durch private Investoren** hätte für das Land den Vorteil, nicht sofort die gesamte Investition finanzieren zu müssen.

Eine Streckung der Finanzierung über 25 oder 30 Jahre wäre möglich, selbstverständlich einschließlich einer angemessenen Verzinsung des aufgewendeten Kapitals des Investors. Wenn notwendige Investitionen durch Kreditauf-

nahme am Kapitalmarkt finanziert werden müssen, dürfte sich die Errichtung und Vermietung einer Vollzugseinrichtung durch einen privaten Investor für das Land als wirtschaftlich erweisen, **wenn** mit den Mietzahlungen **die Aufwendungen für die Bauunterhaltung und die Refinanzierung der abzuschreibenden Einrichtungen und Ausstattungen** abgegolten sind.

■ Wirtschaftlichkeit ermitteln

Der Investor sollte zudem vertraglich verpflichtet werden, einen klar definierten Mindeststandard für die Bauunterhaltung zu gewährleisten, damit sich nicht Streitigkeiten über Zuständigkeiten negativ auf die menschenwürdige Unterbringung der Gefangenen auswirken.

Gegen dieses Modell erheben sich aus gewerkschaftlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken. Eine Entscheidung sollte jedoch erst auf der Grundlage einer definitiven Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen, die auf nicht bewiesene Grundannahmen verzichtet.

Hierzu ein Beispiel: In NRW ist die Deloitte Business Consulting GmbH mit einer entsprechenden Kostenanalyse beauftragt worden. Deloitte geht bei den Baukosten davon aus, dass Privatinvestoren eine Vollzugseinrichtung generell 10 bis 15 Prozent kostengünstiger errichten können als die eigene Bauverwaltung. Eines Bewei-

ses für diese Grundannahme bedarf es laut Deloitte nicht. Und es steht zu vermuten, dass Deloitte sogar richtig liegt.

Hier hinter versteckt sich aber nicht das Unvermögen der Bauverwaltung, hier wirken sich vielmehr die Ausschreibungsregelungen Kosten treibend aus.

Wenn der politische Wille umgesetzt werden soll, **mittelständische Betriebe und Unternehmen von den Investitionen des Landes profitieren zu lassen**, dann müssen auch höhere Kosten akzeptiert werden, weil Synergieeffekte, wie sie ein Generalunternehmer durch Vorgabe des Preises zu realisieren vermag, in diesem Fall nicht auftreten. Soll nur kostengünstig gebaut werden, dann sollte dieser politische Wille artikuliert und durch entsprechende Modifizierung der Ausschreibungsregelungen umgesetzt werden. Kostengünstig zu bauen ist nicht naturgegeben ein Privileg privater Investoren.

■ Aufgrund dieser Sachlage Zahlung bei Übernahme

Das in einigen Bundesländern erprobte Modell, eine Vollzugseinrichtung durch einen Generalunternehmer zum Festpreis errichten zu lassen, kann als gescheitert gelten. Die letzte Vollzugseinrichtung, bei der dieses Modell zum Tragen gekommen ist, dürfte die JVA Gelsenkirchen sein. Nach der Übernahme entpuppte sich dieses Bauwerk, das zuvor als ästhetisch und architektonisch gelungen gegolten hatte, als bessere Ruine. In fast allen Bereichen musste nachgebessert werden.

Als einmalig darf gelten, dass Gelsenkirchen die einzige Vollzugseinrichtung sein dürfte, in der die Gefangenen die Außentüren selbstständig öffnen können, weil sie als Fluchtwege für den Brandfall konzipiert worden sind. Die Technik ist über-

aus störanfällig. Die Wäscherei leidet unter zahlreichen Funktionsstörungen. Beim wiederholten Ausfall der Grundwasserpumpen liefen die Kellerräume mit Wasser voll, weil der verwendete Beton nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprach. Nachbesserungen zu erreichen, erwies sich als überaus schwierig, weil vielfach Subunternehmer verantwortlich waren, die meist nicht mehr existierten.

Die Realisierung eines solchen Modells sollte man sich im Interesse der Steuerzahler ersparen. Abschließend ist festzuhalten: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Kooperation mit privaten Investoren, soweit nicht der Betrieb von Vollzugseinrichtungen betroffen ist.

■ Teilprivatisierter Betrieb von Vollzugseinrichtungen

Es wird Sie vermutlich nicht verwundern, dass wir uns mit der politischen Absicht, „Wachstätigkeiten in untergeordneten Sicherheitsbereichen“ Privatfirmen zu übertra-

gen, **nicht** anfreunden können.

Und wir glauben, wir haben hierfür sowohl schlagkräftige als auch beachtliche Argumente vorzutragen.

■ Gutachten Prof. Dr. Gusy

Zunächst ist die derzeitige Rechtslage zu beachten, für die Artikel 33 Abs. 4 und 5 GG und § 155 StVollzG den Rahmen festlegen. Verweisen dürfen wir an dieser Stelle auf das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Gusy von der Uni Bielefeld, der sich im Jahre 1999 sehr dezidiert zu den „Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug“ geäu-

bert hat. Das Gutachten kann im Internet unter www.bsbd-nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Gleichzeitig darf ich ankündigen, dass Herr Prof. Dr. Isensee aus Bonn derzeit mit der Erstellung eines weitergehenden Gutachtens beauftragt worden ist, das wir Ihnen nach seinem Vorliegen gerne zuleiten können.

■ „Vollzugs- oder Verwaltungshelfer“

Unstrittig dürfte sein, dass rein formalrechtlich die Möglichkeit besteht, private Kräfte **ohne** Eingriffs- und Regelungsbefugnisse als so genannte „Vollzugs- oder Verwaltungshelfer“ in Vollzugseinrichtungen einsetzen zu können.

Grundlage der jetzt in vielen Bundesländern einsetzenden Diskussion, die Kosten des Vollzuges durch den Einsatz privater Dienstleister zu reduzieren, ist die Strafrechtspolitik der zurückliegenden Jahre und ihre Auswirkungen auf den Strafvollzug.

■ Abnahme der Bereitschaft Risiken einzugehen

Nicht zuletzt durch den Einfluss der Medien hat die Furcht der Allgemeinheit zugenommen, Opfer einer strafbaren Handlung werden zu können.

Das subjektive Sicherheitsempfinden hat gelitten, obwohl objektive Anhaltspunkte hierfür kaum ausgemacht werden können.

In der Bevölkerung ist im Zuge dieser Entwicklung die Bereitschaft, die Erprobungsrisiken des Vollzuges wie Hafturlaub, Ausgang, Freigang zu akzeptieren, spürbar gesunken. Nachdem der Vollzug auf diese Entwicklung mit dem Einsatz moderner Sicherheitstechnik

reagiert und das Fluchrisiko für die Bevölkerung bundesweit merklich minimiert hat, wird zunehmend gefordert, auch das Risiko eines Rückfalls von Gewalt- und Sittlichkeitstätern zum Schutz der Allgemeinheit weitgehend auszuschließen.

■ Schutz durch längere Strafzeiten

Ein entsprechender Schutz wird in längeren Strafzeiten gesehen. Höhere Belegungszahlen werden billigend in Kauf genommen.

Aber nicht nur weite Teile der Bevölkerung setzen auf eine rigide Strafpolitik, nein, auch Strafrechtspraktiker selbst begrüßen diese Entwicklung. Eine Untersuchung des NRW Justizministeriums bei

Staatsanwälten und Richtern im Jahre 1994 hat ergeben, dass bei diesem Personenkreis vielfach die Meinung vorherrscht, der Kampf gegen das Verbrechen werde nicht energisch genug betrieben. Dies ist nicht ohne Auswirkungen geblieben. Seit 1995 sind die Gefangenzahlen um 15 Prozent angestiegen.

■ Entwicklung durch Politik verursacht

Von dieser Entwicklung ist die Politik nicht überrascht worden, hat sie doch durch die mehrfache Verschärfung des Strafrechts eine wesentliche Ursache hierfür gesetzt.

Nur die daraus resultierende Konsequenz zu tragen, nämlich mehr Geld für den Straf-

vollzug aufzuwenden, fällt angesichts der seit Jahren strazierten öffentlichen Haushalte mehr als schwer. Dabei muss daran erinnert werden, dass der Strafvollzug eine Pflichtaufgabe der Länder ist, der Priorität zukommt.

■ Teilprivatisierung nicht kostengünstiger

Eine Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben ist nach Berechnung des **BSBD** auch nicht kostengünstiger als die Beschäftigung von eigenen Nachwuchskräften im Angestelltenverhältnis. Am Beispiel der Kosten für die Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes in der Abschiebehafteinrichtung in Büren ist nachweisbar, dass ein Kostenvorteil durch Privatisierung **nicht** gegeben ist. Die Fa. Kötter berechnete dem Vollzug Ende vergangenen Jahres eine Mitarbeiterstunde mit 20,30 Euro. Ein vergleichbarer Angestellter in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes hätte einschließlich aller Nebenkosten 19,63 Euro pro Stunde gekostet. Durch die in vielen Bundeslän-

dern zwischenzeitlich vorgenommene Verlängerung der Wochenarbeitszeit hat sich dieser Vorteil nochmals um 6 Prozent erhöht, so dass die private Konkurrenz die Personalkosten nur dann unterschreiten könnte, wenn sie keinen Tariflohn zahlt. Und die Herbeiführung von Lohndumping kann schließlich nicht das Ziel der Privatisierung vollzoglicher Aufgaben sein. Zu fragen bleibt, was ist die Gegenleistung der privaten Dienstleister? Das ist einfach zu beantworten: Sie bieten bei höheren Kosten eine schlechtere Qualität, weil ihre Mitarbeiter über keine vollzugsspezifische Ausbildung verfügen und damit im Gegensatz zu Vollzugsbediensteten **nicht multifunktional einsetzbar sind**.

■ Qualitätsverlust durch Privatisierung

Zu fragen ist weiter, warum die Politik so hartnäckig das Heil des Vollzuges in der Privatisierung sieht? Ist man hier den Hochglanzbroschüren der Gefängnisindustrie erlegen, die die Lösung aller Vollzugsprobleme suggeriert?

Um sich in dieser Hinsicht Ori-

entierung zu verschaffen, lohnt ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus. In Amerika und Australien wird der Strafvollzug seit Anfang der 80er Jahre auch in privaten Gefängnissen vollstreckt. Die Privatisierung hat zu einer völligen Umgestaltung des

Strafvollzuges geführt. Einerseits hat sich eine hochprofitable Gefängnisindustrie entwickelt, andererseits hält der Trend zur explosionsartigen Zunahme der Gefangenzahlen an. 1983 saßen 300.000 Gefangene in den amerikanischen Gefängnissen ein, 2002 waren es schon über 2 Mio. Menschen, die der Vollzug zu beherbergen hatte.

Mit dieser Entwicklung korrespondiert der Trend zu immer längeren Strafen, ohne dass dies positive Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung hatte. Die Kriminalitätsrate ist seit Anfang der 90er Jahre nahezu unverändert. Regierungsbürokratie, Politik und Gefängnisindustrie bilden in Amerika eine Lobbyistenstruktur, die nachdrücklichen Einfluss auf die politische Willensbildung ausübt.

So ist es gelungen, die Regelung Kaliforniens, nach dreimaligem Rückfall auf lebenslange Haft zu erkennen, auf weitere Bundesstaaten zu übertragen. Das Wachstum der Gefängnisindustrie ist damit mittelfristig gesichert.

Die wesentlichste Veränderung hat allerdings der Strafvollzug selbst durchlaufen. Er scheint in Amerika nicht mehr die Aufgabe zu verfolgen, Menschen, die gefehlt haben, eine zweite Lebenschance und -perspektive zu eröffnen. Seinen Auftrag sieht er vielmehr in der Bevölkerungskontrolle. Menschen, die keine Chance am Arbeitsmarkt haben, die den Sozialkassen womöglich zur Last fallen, sieht man in Amerika am liebsten hinter Gittern. Beleg für diese Aussage mag sein, wie das amerikanische Strafrecht mit den Drogenstraf Tätern umgeht. Hierzu

ist festzustellen, dass sich 74 Prozent aller Gefangenen wegen Drogendelikten oder Beschaffungskriminalität in Haft befinden. Mit zehn Jahren Haft wird bestraft, wer 50 gr. Crack in Besitz hat. Für Kokainbesitz erhält man die gleiche Strafe, wenn man mit 5 kg angetroffen wird. Müßig zu betonen, dass Crack der Stoff der Armen und Kokain der Reichen ist.

Wenn die Teilprivatisierung nunmehr so vehement diskutiert wird, erhebt sich die berechtigte Sorge, der Weg könne auch in Deutschland in diese Richtung gehen. Die Zeit, die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu ändern, scheint günstig. Derzeit wird zwischen Bund und Ländern die *Neuordnung des Föderalismus* diskutiert. Und wenn Grundgesetzänderungen aus diesem Anlass ohnehin erforderlich sind, könnte der Artikel 33 Abs. 4 mit seinem Funktionsvorbehalt gleich ganz gestrichen werden. Das ungeliebte Berufsbearbeitentum hätte dann quasi en passant gleichfalls sein Leben ausgehaucht.

Vor einer solchen Entwicklung kann der **BSBD** allerdings nur warnen. In diesem Fall wäre ein vergleichbarer Anstieg der Gefangenzahlen wie in den USA zu befürchten. Deutschland müsste sich auf 500.000 Gefangene einrichten, die Errichtung privater Vollzugseinrichtungen wäre unumgänglich. Für diese Gefangenen müssten jährlich ca. 25 Mrd. Euro aufgewendet werden, und das ohne jegliche Aussicht auf gesellschaftlichen Mehrwert, denn für die dann etablierte Gefängnisindustrie wäre jede Wiedereingliederung eines Gefangenen ein geschäftsschädigendes Ereignis.

■ Gesamtkosten des Vollzuges

An dieser Stelle lassen Sie mich Prof. Dr. Pick, den früheren parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, zitieren: „Das Strafvollzugsgesetz enthält im großen Umfang nur Rahmenregelungen, um in den unterschiedlichen Einzelfällen sachgerechte, individuelle Lösungen zu ermöglichen. Eine Übertragung auf private Unternehmen würde dieses Prinzip verletzen, auch wenn private Unternehmer in allgemeiner Form beaufsichtigt würden. Die mit dem staatlichen Gewaltmo-

nopol einhergehenden Formalisierungen gehören zu den Grundsatzbedingungen des Rechtsstaates.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wenn wir uns der von Kostengesichtspunkten beherrschten Diskussion um die Teilprivatisierung widmen, dann sollten wir den Blick auf die Gesamtkosten des Vollzuges richten. Die Kosten pro Tag und Gefangenen bewegen sich in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 70 und 90 Euro. Die Flächenstaaten liegen eher an der unteren, die

Niedersachsen

Stadtstaaten eher an der oberen Grenze.

Die Zahl hat für sich genommen keine Aussagekraft. Vergleichen wir sie aber mit verwandten Bereichen, dann ergibt sich ein aufschlussreiches Bild. So sind wir bereit, für **Erlebnispädagogik** pro Tag und Probanden 200 Euro aufzuwenden. **Stationäre Erziehungshilfen** verursachen Kosten in Höhe von 250 bis 300 Euro pro Tag. Und schließlich bewegen sich die Kosten für die Unterbringung eines Straftäters im **Maßregelvollzug** zwischen 350 und 450 Euro.

Wenn wir uns diese Vergleichszahlen vor Augen halten, dann wird deutlich, dass Strafvollzug eine kostengünstige Veranstaltung ist, die dazu noch gesellschaftlichen Mehrwert realisiert. Schließlich ist jede gelungene Wiedereingliederung eines Delinquenten ein Zugewinn an innerer und persönlicher Sicherheit.

Hinsichtlich der Kosten ist allerdings ein Weiteres richtig: In den zurückliegenden Jahren ist im Bereich des Strafvollzuges drastisch gespart worden. Pressen wir aus dem System noch weitere erhebliche Sparkontingente heraus, als erheblich würde ich 10 Euro ansehen, dann laufen wir Gefahr, aus dem gerade noch umsetzbaren Behandlungsvollzug einen Verwahrvollzug früherer Prägung zu machen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es private Sicherheitsdienste in der Abschiebehafteneinrichtung in Büren. Zu den damit gemachten Erfahrungen möchte ich nur einige Sätze verlieren. Offiziell gilt Büren als Erfolgsmodell, obwohl auch hier die

Kosten pro Stunde höher sind, als für eigenes Personal hätte aufgewendet werden müssen. Funktionieren tut die Einrichtung nur, weil seitens des privaten Sicherheitsdienstes in Erwartung von Folgeaufträgen ausgesuchtes Personal zur Verfügung gestellt wird und weil in der täglichen Praxis nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ die vorgeschriebene Trennung von hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben kaum beachtet wird. Offiziell wird dieser Umstand bestritten werden, aber wenn Sie die Einrichtung einmal mit offenen Augen besichtigen, werden Sie unsere Anga-

ben bestätigt finden. Zum Abschluss dürfen wir Ihnen dringend empfehlen, wenn weitere Sparopfer des Vollzuges unumgänglich sein sollten, entsprechende Möglichkeiten innerhalb des Systems auszu-schöpfen.

Wir bitten Sie jedoch dabei ebenso herzlich, die Wirksamkeit und Effizienz des Vollzuges nicht zu gefährden. Schließlich sind die Kosten, die die Bundesrepublik für den Bereich Strafrechtspflege und Vollzug aufwendet, von 4,0 Prozent Anfang der 80er Jahre auf knapp drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts Ende der 90er Jahre gesunken.

Deloitte Business Consulting bestätigt: Teilprivatisierung bietet gegenüber Vollzugseinrichtung in eigener Regie keine Kostenvorteile

Was ich zu dem angesprochenen Kostenvergleich ausgeführt habe, das mögen Sie als von gewerkschaftlichen Interessen geleitet abtun oder auch nicht.

Die Richtigkeit unserer Darstellung wird allerdings durch das eingangs erwähnte Gutachten der Deloitte Business Consulting GmbH bestätigt.

In dem für das Finanzministerium NRW erstellten Kostenvergleich wird sinngemäß ausgeführt:

Der Vergleich der Barwertergebnisse für die Eigenlösung und das PPP-Modell mache deutlich, dass ein wesentlicher Effizienzvorteil aus der erwarteten Einsparung beim Bau und der günstigeren Bauunterhaltung resultiere. Für die Erstausrüstung und die Gebäudebetriebskosten seien

keine wesentlichen Verbesserungen zu erzielen, weil der private Investor Risikoaufschläge an den Mieter berechne, wodurch die angenommene Einsparung bei Beschaffung und Bewirtschaftung kompensiert werde.

Außerdem seien für den Bereich des JVA-Betriebs deutliche Einsparpotenziale für die übertragbaren Funktionsbereiche und -anteile identifiziert worden, doch würden diese **Vorteile** durch die Gewinnzuschläge der Privaten und die Mehrwertsteuerbelastung des

Serviceentgeltes **aufgezehrt**. Damit kommt ein unabhängiger Unternehmensberater zu einem noch eindeutigeren Ergebnis als der **BSBD**, obwohl sich sein Kunde, das Finanzministerium NRW, sicherlich ein anderes Ergebnis gewünscht hätte. Denn Deloitte hat die Kosten der Privaten mit den höheren Personalkosten für beamtete Kräfte verglichen. Weil damit nichts, aber auch gar nichts für die Teilprivatisierung spricht, wenn am behandlungsorientierten Strafvollzug festgehalten werden soll, bitten wir Sie ganz herzlich: Halten Sie Kurs, bauen Sie die Wirksamkeit und Effektivität des Strafvollzuges aus, weil sich nur durch Vermeidung des Rückfalls ein Zugewinn an innerer Sicherheit organisieren lässt.

Wir als Gesellschaft sind aufgerufen, unser System des Strafens und der Rückführung von Straftätern in die Gemeinschaft weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Hierbei sollten wir uns an einem Wort Albert Schweitzers orientieren:

„Man darf niemals einen Menschen einem Zweck opfern.“

Denn wer einen Menschen aufgibt, der lässt eine Welt untergehen! Und es gibt keinen Grund, keinen Preis, keine Weltanschauung und keine Ziele, die das rechtfertigen könnten.

Besuchen Sie uns im Internet
www.bsbd.de

Nordrhein-Westfalen

Der Kommentar von Wilhelm Bokermann

(Teil-)Privatisierung im NRW-Strafvollzug:

„... den Karren vor die Wand fahren!“

Fast alle wissen es: Das Land NRW schlingert nicht nur schwer im finanzpolitischen Fahrwasser, nein, es steht vielmehr kurz vor dem Staatsbankrott. Hauptsächlich dafür ist eine beachtliche Zahl von politischen Fehlentscheidungen, und dies über Jahrzehnte hinweg. Die Verantwortung für diese Entwicklung daher allein dem jetzigen Regierungschef Peer Steinbrück anlasten zu wollen, wäre mehr als unfair. Er hat nicht nur das Erbe seiner Vorgänger – darunter auch solche mit honorigen Namen – antreten müssen, sondern er hat obendrein einen Koalitionspartner übernommen, dessen Stärken offenbar weniger im volkswirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind.



Die drohende Pleite vor Augen, hat sich der Ministerpräsident zum Verfechter eines rigiden, strikten Konsolidierungskurses

gemausert. Dabei hat sich der „Zähe aus dem Norden“ die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – insbesondere die Gruppe der Beamten – als „Sparschwein Nr. 1“ ausgewählt. Dass dieser öffentliche Dienst in den letzten zehn Jahren bereits über 3 Mrd. Euro zur Sanierung des ständig maroden Landeshaushalts beigetragen hat, die nächste Milliarde scheint als weitere Sparleistung des öffentlichen Dienstes bereits fest eingeplant zu sein, gilt den Politstrategen offenbar als selbstverständliches Sonderopfer für einen ach so sicheren Arbeitsplatz.

Die Ouvertüre

Damit nicht genug; die „neue Masche“ des Regierungschefs besteht in dem Versuch, der Umsetzung der Vorschläge der „Bull-Kommission“ den Weg zu bereiten, die auf die **Aufhebung des herkömmlichen Beamten- und des bisherigen Tarifrechts** zu Gunsten eines einheitlichen Dienstrechts abzielen. Aber diese politischen Überraschungen sind dem geneigten Leser bereits hinlänglich bekannt. Dabei muss die Frage erlaubt sein, mit welchem „Rest-Staatsapparat“ die in Aussicht genommenen Reformen ins Werk gesetzt werden sollen, wenn der öffentliche Dienst durch eine permanente „Rasenmäher-Politik“ der Regierung in seiner Leistungsfähigkeit beschädigt wird. Hier ist ein Umdenken dringend angesagt, und zwar bevor im Mai 2005 ein neuer Landtag gewählt wird. Von der forschenden Vorgehensweise des Kabinetts-Chefs hat sich offenbar Justizminister **Wolfgang Gerhards** inspirieren lassen. Sein Wunsch und Wille ist es, **einen Teil der im Strafvollzug anfallenden Aufgaben künftig durch eine private Betreibergesellschaft erledigen zu lassen.** Eines muss man dem Ressortchef dabei lassen: Er hat Mut, auch wenn es sich – bezogen auf die Wiedereingliederung der Delinquenten und den Erhalt der Inneren Sicherheit – nur um den berühmten „Mut zur Lücke“ handelt. Sehr viel anders ist jedenfalls



sein Bestreben, im Rahmen eines so genannten Public-Private-Partnership-Projekts (PPP) eine Justizvollzugsanstalt in Ratingen mit 845 Haftplätzen errichten und **in Teilbereichen privat betreiben** zu lassen, kaum zu verstehen. Das Verständnis schwindet vollends, wenn man das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs der Deloitte Consulting zur Kenntnis nimmt. Diese Unternehmensberatung hatte im Auftrag von Finanzminister **Jochen Dieckmann** ermittelt, dass beim teilweisen Betrieb einer

Vollzugseinrichtung durch private Dienstleister zwar Einsparungen identifiziert werden könnten, dass diese jedoch durch den Gewinnaufschlag des privaten Investors und durch die Mehrwertsteuerpflichtigkeit des Service-Entgeltes vollständig aufgezehrt würden. Kein Wunder, dass das Gutachten lange Zeit unter Verschluss gehalten wurde, und der **BSBD** erst durch befreundete Landesverbände Kenntnis von diesen erstaunlichen Erkenntnissen der Deloitte Consulting erhalten hat.

Hohes Risiko und keine Chance auf Kostenreduzierung

Der weitaus überwiegende Teil der Strafvollzugspraktiker ist über solche „Spielereien mit dem Feuer“ entsetzt. Dazu ein bekannter Insider der Strafvollzugsszene: „Jetzt hat er (gemeint ist der Justizminister – der Verf.) es geschafft; er wird den Karren vor die Wand fahren“. Zu dieser Betroffenheit auslösenden Feststellung gesellt sich eine weitere, nämlich, dass die für diese Entwicklung politisch Verantwortlichen bis heute den Beweis dafür schuldig geblieben sind, dass Private vollzugliche Aufgaben, wenn schon nicht preisgünstiger so doch qualitativ hochwertiger wahrnehmen können. Weil dieser Beweis wegen der angesprochenen Erkenntnisse der Deloitte Consulting auch nicht wird erbracht werden können, ist

nicht nachvollziehbar, weshalb sich das Land auf Experimente einlässt, die dem Steuerzahler noch teuer zu stehen kommen können. Damit kein Missverständnis aufkommt: Gegen den privat finanzierten Neubau einer modernen Erfordernissen entsprechenden Vollzugsanstalt ist sowohl im Interesse der Gefangenen wie auch der Strafvollzugsbediensteten nichts einzuwenden, wenn die erforderlichen qualitativen Standards eingehalten werden. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass für die nach Fertigstellung der JVA Ratingen von Versetzungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen sachgerechte und zugleich nachvollziehbare Entscheidungen gefunden werden. Die jetzt in der Vorbereitung

befindlichen politischen Entscheidungen sind ein Wechsel auf die Zukunft. Die Überraschung kommt erst nach 25 Jahren, dann wird die Schlussrechnung präsentiert. Sollte nach dem Vorbild der britischen Vollzugseinrichtung in *Blakenhurst* ein stark sanierungsbedürftiger Gebäudekomplex übernommen werden müssen, dann wird der Steuerzahler die finanziellen Risiken eines politischen Projektes tragen müssen, dass nach den Feststellungen von Deloitte Consulting noch nicht einmal die Chance auf eine Kostenreduzierung beinhaltet. Unverständlich ist auch, weshalb sich das Land für die Dauer von 25 Jahren vertraglich binden will, wenn es doch nur die Vor- und Nachteile der Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben testen möchte. Selbst der Protagonist dieser Entwicklung, der hessische Justizminister **Christean Wagner**, hat sich nicht auf eine derart langfristige vertragliche Bindung eingelassen. Er hat mit der privaten Betreibergesellschaft der JVA Hünfeld vielmehr den jederzeitigen Ausstieg vereinbart, sollten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auftreten. In einer Situation, in der das Land unter schlechten finanziellen Rahmenbedingungen stöhnt, solche finanziellen Risiken und Experimente einzugehen, verbietet sich fast von selbst. Oder sollen die Strafvollzugsbediensteten auch dieses Risiko übernehmen, indem die Finanzierung

der Teilprivatisierung über Stellenstreichungen gesichert werden soll? Eine solche Entwicklung könnte allerdings fatale Konsequenzen für die Wirksamkeit des Strafvollzuges und für die Kollegen und Kollegen haben.

Der (Stellen-)Preis

Um den Einsatz von Beschäftigten der privaten Betreiber-gesellschaft finanzieren zu können, werden von dem für die JVA Ratingen geplanten Personalkörper von 385 Bediensteten etwa **85 Stellen entfallen**, was einem Anteil von 22 % entspricht. Dabei handelt es sich nach den derzeitigen Planungen um

68 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes/Werkdienstes,

1 Stelle des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes,

1 Stelle des mittleren Verwaltungsdienstes,

8 Stellen für Angestellte im Verwaltungsdienst,

3 Stellen im pädagogischen Dienst und

4 Stellen im Sozialdienst.

Wie „blind“ muss eine Politik sein, die den skandalösen paritätischen Tausch der speziell für den Vollzugsdienst

ausgebildeten Kräfte mit solchen aus dem Niedriglohnbereich der Wach- und Schließgesellschaften zulässt? Die Frage nach der **Korruptierbarkeit** solcher „Geringverdiener“ scheint für den Bereich der Inneren Sicherheit offenbar ohne Relevanz zu sein.

Was morgen für die JVA in Ratingen gilt, geht spätestens übermorgen den gesamten Vollzug an.

In der Praxis bedeutet dies den Wegfall von mehr als einem Fünftel aller Plan- und Hilfsstellen, um so die Kosten für die private(n) Betreiber-gesellschaft(en) finanzieren zu können. Die sich daraus für die Berufsbeamten ergebenden Konsequenzen liegen auf der Hand: Es gibt künftig entsprechend weniger Beförderungstellen.

Die internationale Gefängnisindustrie freut sich auf neue Geschäftsfelder

Mit der seitens der politischen Verantwortungsträger beabsichtigten Maßnahme werden zugleich **der internationalen Gefängnisindustrie die Tore der nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten geöffnet**. Unternehmen wie Cor-

rectional Corporation of America (CCA), Wakenhut, Sodexo u.a. werden es zu schätzen wissen. Deren **Ziel** heißt schließlich **Gewinnmaximierung. Die Wiedereingliederung eines Delinquenten in das gesellschaftliche Leben würde in einem solchen ökonomisch ausgestalteten System ein geschäftsschädigendes Ereignis darstellen.**

Der außerordentliche Sparzwang lässt die rot-grüne Landesregierung nach „Strohhalmen“ wie die Privatisierung greifen. Eine einleuchtende, schlüssige Begründung für diese Maßnahme ist sie allerdings schuldig geblieben. Bislang sprechen mehr Gründe dafür, von dem riskanten Experiment im Interesse des Steuerzahlers abzulassen. Dass dies geschieht, ist jedoch nicht zu erwarten. Die Landesregierung hat sich offenbar vorgenommen, ohne Ansehung der Folgen ein PPP-Projekt realisieren zu wollen. Jetzt heißt es: „Augen zu und durch!“. Sie scheint dabei der Überzeugung zu sein, der Bereich des Vollzuges sei hierfür prädestiniert, weil hier keine Wahl entscheidenden Wählergruppen vergrätzt werden könnten. Was Deloitte Consulting sich teuer hat bezahlen lassen, hat

der **BSBD** bereits vor Monaten völlig kostenfrei ermittelt: Vollzugsangestellte sind nicht teurer als die in der Abschiebehafeinrichtung in Büren als Vollzugshelfer eingesetzten Beschäftigten eines Essener Sicherheitsunternehmens. **Dieser Feststellung hat bis heute aus dem politischen Raum niemand ernsthaft widersprochen. Daher steht zu befürchten, dass es der Politik weniger auf Kostenreduzierung und mehr auf die Erprobung eines neuen Investorenmodells ankommt.**

Es steht zu befürchten, dass durch das geplante Ratinger Pilotprojekt vollendeten Tatsachen (für die Dauer der nächsten 25 Jahre) geschaffen werden sollen.

Der rechtspolitische Sprecher **Peter Biesenbach** hat die Auffassung der CDU-Fraktion in der Aussage komprimiert: „Die Teilprivatisierung vollzoglicher Aufgaben wird durch meine Fraktion als sachfremde Erwägung unmissverständlich abgelehnt.“ Bleibt es jedoch bei den Planungen der Landesregierung, könnte diese Einschätzung der CDU-Landtagsfraktion keine politische Wirkung mehr entfalten. Der Karren wäre in der Tat vor die Wand gefahren.

Schießtraining am Computer

Justizvollzugsschule NRW beschreitet neue Wege

Der Schütze spannt die Waffe, eine Heckler und Koch, bringt sie in Anschlag, zielt auf eine Scheibe am Ende des Raumes und betätigt den Abzug. Ein Schuss ist zu hören, alles wirkt ziemlich realistisch, obwohl nur virtuell am Computer geschossen wird. Bis auf das Mündungsfeuer und den Rückschlag handelt es sich um eine täuschend echte Simulation eines Schießvorgangs. Aber selbst der Rückschlag lässt sich durch eine spezielle Patrone wirklichkeitsnah simulieren.

Der Schießausbilder kann am Computer den Zielvorgang durch graphische Verlaufsdiagramme und statistische Aufbereitungen minutiös rekonstruieren und analysieren. Die graphische Darstellung des Zielvorgangs ist in verschiedene graphische Zeitsequenzen unterteilt und ermöglicht eine präzise und optimale Schussanalyse. Das Spektrum der Analysemöglichkeiten umfasst die Darstellung von Schussgruppen, die Schussrhythmus-Analyse sowie die statistische Auswertung und Erstellung von Rang- und Ergebnislisten.



Kleine Dinge mit großer Wirkung

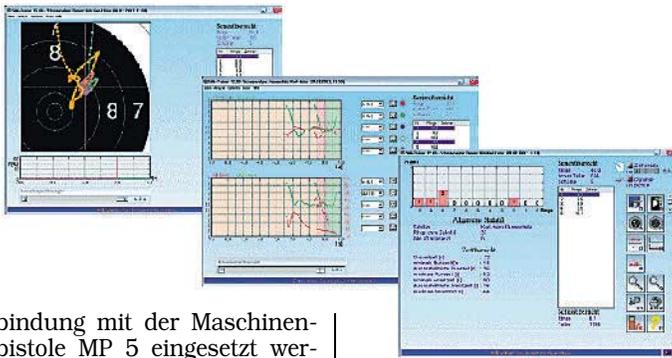
Bei der bisher zur Anwendung gekommenen Software-Version, die für den Betrieb ein Kabel benötigt, ist der Schütze mit dem Computer fest verbunden, um nicht zu sagen verkabelt.

Neben dem Sensor muss der Schütze so auch noch das Gewicht und die Schwingungen des Kabels ausgleichen.

Durch den Einsatz moderner Funktechnik ist es jetzt möglich, auf dieses Verbindungskabel vollständig zu verzichten.

Das Gewicht des Waffensensors beträgt mit integriertem Akku nur ca. 60 Gramm. Die neue Konstruktion kommt erstmalig ohne mechanische Kalibrierung aus. Eine Ladezeit von 2 Stunden genügt für etwa 10-stündigen Dauerbetrieb.

Ursprünglich konnte der SAM-Trainer im Vollzug nur in Ver-



bindung mit der Maschinenpistole MP 5 eingesetzt werden. Auf Anregung von Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes, denen das Gerät an der Justizvollzugsschule präsentiert worden war, fertigte der Werkdienst der JVA Wuppertal eine Halterung, die ohne größere Veränderungen den Einsatz mit der Pistole P 7 zulässt. Zwischenzeitlich wurde das System durch den Kollegen **Ludwig Beykirsch** vom Werkdienst der JVA Wuppertal so erweitert (ein Empfänger wurde stabil an einem Magazin der P 7 befestigt), dass es ohne Einschränkung mit der Pistole P 7 kompatibel ist. Der Übungsprozess kann nun mit dem Ziehen der Waffe aus dem Holster beginnen. Auf diese Weise wird eine größere Praxisnähe erreicht. Die Justierung auf den gewohnten Halte- oder Mittelpunkt erfolgt in Sekundenschnelle durch die mitgelieferte Software. Die einfach zu installierende Software bietet eine Vielzahl von bekann-

tungen vorgeführt. Die Resonanz war ausgesprochen positiv. Mit der Schießausbildung betraute Kollegen waren von den Möglichkeiten, die das Übungsprogramm bietet, geradezu begeistert. Die Teilnehmer an der Präsen-

timal auf das Übungsschießen vorbereitet. Gleichzeitig kann jeder Anwender ohne Stress Erfahrungsergebnisse erzielen und seine Schießergebnisse ohne zusätzlichen Munitionsverbrauch verbessern.

Möglichkeiten Zielfehler zu erkennen und abzustellen

Dadurch, dass das Programm virtuell das Schussbild aufzeichnet, kann der Ausbilder mögliche Zielfehler erkennen, diese mit dem Schützen besprechen und an deren Abstellung arbeiten. Eventuelle Feh-

Handhabungsfehler ohne Sicherheitsrisiken erkennen und abstellen

Jeder abgegebene Schuss wird aufgezeichnet. Die einzelnen Phasen des Schusses werden mit unterschiedlichen Farbmarkierungen gekennzeichnet. Die letzte halbe Sekunde vor der Schussabgabe, durch rote Symbole markiert, lässt bei der Auswertung erkennen, ob der Schütze den Abzug durchreißt. Eine Korrektur kann in jeder Phase des „Übungsschießens“ durchgeführt werden. Ebenso ist eine gefahrlose Kommunikation mit dem Schützen zu jeder Zeit möglich. Die Aufsicht beim Schützen kann die einzelnen Bewegungsabläufe kommentieren und korrigieren. So lässt sich verhindern, dass sich Handhabungsfehler verfestigen.

Geringer Raumbedarf und gefahrloses Üben

Für die Durchführung der Übungen sind keine Vorbereitungen erforderlich. Ohne Rücksichtnahme auf die jeweilige Personalsituation kann kurzfristig ein „Übungsschießen“ angesetzt werden. Die zeitlichen Abläufe sind individuell gestaltbar. Der Personalbedarf ist gegenüber Übungsschießen auf dem Schießstand deutlich reduziert.

Schon in einem Raum von ca. 5 Metern Länge kann man den SAM-Trainer sinnvoll einsetzen. Da keine Munition mit Explosivstoffen zur Anwendung gelangt, kann der Schusswaffengebrauch auch in Extremsituationen gefahrlos geübt werden. So könnte zum Beispiel, um das Schießen zu den



ten und neuen Anwendungsmöglichkeiten: Schussablauf animieren, Schussdarstellung im Dynamikmodus, Ringe über Gesamt- und Haltezeit, Scheibentypen definieren, etc.

Einsatz an der Justizvollzugsschule

Das Programm wird seit etwa fünf Monaten problemlos an der JV-Schule verwendet. In diesem Zeitraum wurde der SAM-Trainer auch Angehörigen anderer Vollzugseinrich-

tationsveranstaltung, die am 01.07.04 an der Justizvollzugsschule stattfand, Vertreter des Ministeriums, Anstaltsleiter und Waffenwarte aus den Anstalten Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Hagen, Köln, Remscheid, Schwerte und Wuppertal, zeigten sich von den Möglichkeiten der Simulation überzeugt. Herr **Buggisch** von der Firma Kneisl, Schulleiter **Frank Fraikin**, Kollege **Siebig** (JVA Willlich I) und der Waffenwart der Justizvollzugsschule, **Hans-Udo Moczarski**, führten die Anlage vor. Jeder Interessierte hatte die Möglichkeit seine Schießkünste am Compu-

terquellen beim Visieren können systematisch behoben werden. Eine Verbesserung der Schießleistung wird ohne jeglichen Munitionsverbrauch erreicht. Im Bedarfsfall kann der Aufsichtsführende seine volle Aufmerksamkeit punktuell auf einzelne Verhaltensweisen des Schützen richten (z.B. auf die Atmung). Eine Gefährdung durch die unbeobachtete Schusswaffe kann nicht entstehen.

Qualitative Verbesserung der Ausbildung an den Schusswaffen

Die Schussabgabe ohne Munition ist eine ausgezeichnete Zwischenstation auf dem Weg von der Trockenübung zur Handhabung einer scharfen Waffe. Dadurch, dass das Schießen mit dem SAM-Trainer völlig ungefährlich ist, werden vorhandene Ängste abgebaut und die Bediensteten op-



verschiedenen Tageszeiten zu simulieren, der Übungsraum entsprechend abgedunkelt werden. Eine andere Möglichkeit: Nach einer körperlichen Anstrengung, zum Beispiel im Anschluss an den Sport, können Bedingungen simuliert werden, wie sie im Falle einer Nacheile vorzufinden wären. Solche Erfahrungen können mit dem SAM-Trainer auch jene Bedienstete machen, die im Umgang mit Schusswaffen noch relativ ungeübt sind. Der SAM-Trainer ist nach Einschätzung von Experten eine sinnvolle Ergänzung für die Ausbildung an der Pistole P 7 und an der Maschinenpistole MP 5. Das Übungsschießen ersetzen kann die Simulation allerdings nicht.

Es darf prognostiziert werden, dass der Munitionsverbrauch, der erforderlich ist, um einen Dienstanfänger zu einer akzeptablen Schießleistung zu führen, stark zurückgehen wird. Es sinken die eventuell anfallenden Fahrtkosten zum Schießstand und die Standgebühren.

Auch Entlastungen im personellen Bereich dürfen von dieser technischen Neuerung erwartet werden. Die Aufsicht beim Schützen ist genauso überflüssig wie der Schreiber. Da für das Üben mit dem SAM-Trainer kein großer Zeitaufwand notwendig ist, kann die Simulation der Schießvorgänge unschwer in den normalen Dienstablauf integriert werden.

Heute schon gelacht?

Drei Studenten unterhalten sich darüber, wer den menschlichen Körper entworfen hat.

Der Erste sagt: „Das muss ein Maschinenbauer gewesen sein. Denkt doch bloß an die ganzen Gelenke!“

Der Zweite sagt: „Nein! Das muss ein Elektroinstallateur gewesen sein. Denkt doch nur an das komplette Gehirn und die ganzen Nerven.“

Der Dritte meint: „Nein, nein! Das kann nur ein Architekt gewesen sein. Wer ist denn sonst schon so blöd und legt das Abwassersystem mitten in den Vergnügungspark?“

Glosse

Tach auch

Justus
V. Anonymus



Na, Kollejens, wie jehdet? Joht? Jestern jinget noch! Neulich las ich in sonem Staka-Blättchen, sone Reklamezeitung vonne Staatskanzlei, wat über Zielvereinbarungen: „Der Fahrplan der Landesregierung (Ich wusst jarnit, dat die all mem Zoch fahren) sieht vor, dass das Führen mit Zielvereinbarungen nach den S.M.A.R.T.-Kriterien in den Ministerien im Jahr 2003 für 2004 eingeführt werden sollte.“ Hoijoi, han ich mich jedacht, dat hört sich jut an. Aber wat soll dat heißen? Ich, nit blöd, hab im Internet unter Juuggel-Suche „Smart Zielvereinbarung“

einjeben. Ja un dann kriechte ich zich Seiten mit Smart.

Dat S stand mal für „specific, spezifisch, spezifiziert, Spezifikation“, dann für „schriftlich fixiert und präzisiert, konkret genug und verständlich formuliert, für sich allein erreichbar“.

bar“. Dat R war auch nich schlecht: „result oriented, realisierbar oder realistisch erreichbar, Relevanz, realistisch. Realistisch im Sinne von praktikabel, realistisch und konsistent“
Un dat T wurd erklärt mit „time bounded, terminiert, Termination, mit einem kon-

Führen mit Zielvereinbarungen

Dat M hieß „measurable, messbar, Messbarkeit“. Dat A war am schönsten: „achievable, attraktiv, Ausfühbarkeit, aktiv beeinflussbar, anspruchsvoll, herausfordernd (nicht nur unter optimalen Bedingungen), annehmbar, positiv formuliert, accebttable = annehm-

kreten Datum versehen, in Jahresfrist erreichbar“. Nach Seite drei hab ich abgebrochen, ab da wär bestimmt noch mehr erauskommen. Junge Junge, hab ich mir jedacht, die sin sich ja ganz schön uneins mit ihrem Smart. Wie wollen die dann mit Zielvereinbarun-

Aus den Ortsverbänden

Der BSBD gratuliert Hans Skirde zur „Eisernen Hochzeit“

Hans Skirde, Jahrgang 1914, hat am 23. September 2004 seinen 65. Hochzeitstag gefeiert. Hierzu gratuliert der **BSBD** herzlich und wünscht dem altgedienten **BSBD**-Mitglied und seiner Ehefrau eine stabile Gesundheit und alles Gute. Wie **Walter Sawert**, Pensionsvertreter in der JVA Essen, dem „Vollzugsdienst“ mit-

teilte, ist **Hans Skirde** seit dem 1. Januar 1957 Mitglied des **BSBD**.

Er begann seinen Dienst in der JVA Essen am 1.12.1953, nachdem er zuvor als Berufssoldat in Essen-Mühlheim stationiert war. Seit dem 1.7.1975 befindet sich der rüstige 80-Jährige im wohlverdienten Ruhestand.

Heinz Bracht seit 55 Jahren Mitglied im BSBD

Der rüstige Rentner **Heinz Bracht**, Jahrgang 1912, ist eines der Gründungsmitglieder des **BSBD**-Ortsverbandes Oberems (Harsewinkel). Im Jahr 1949 schloss er sich mit Gleichgesinnten zusammen, um eine schlagkräftige Interessenvertretung zu gründen! **Heinz Bracht** trat im April 1947 als Aufseher in Gütersloh seinen Dienst im Strafvollzug an. Später wechselte er an die JVA Essen, wo er bis zu seiner Pensionierung im April

1975 tätig war. Aufgrund seiner kollegialen und väterlichen Art und seines großen Erfahrungsschatzes wurde er häufig und gerne von den Kollegen um Rat gefragt. Auch der damalige Anstaltsleiter **Solbach** wusste seinen Rat zu schätzen. Der **BSBD** bedankt sich bei **Hans Bracht** für die Treue zur gewerkschaftlichen Interessenvertretung und wünscht ihm alles Gute, eine stabile Gesundheit und einen ausgefüllten Lebensabend.



gen führen? Am besten jefiel mir aber der Spruch: „Be Smart – Dont Start“, auf jut Deutsch: „Sei jescheit und lodet sin“!

Euer Justus V. Anonymus



Eingriffs- und Sicherungstechniken:

Überzeugendes Konzept für Deeskalation und Krisenmanagement

An der Justizvollzugschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal wird seit dem 1. September 2000 das Fach „Eingriffs- und Sicherungstechniken“ unterrichtet. Mit dem Namenswechsel – früher hieß das Fach „Waffenlose Selbstverteidigung“ - ging auch ein deutlicher Wechsel des Konzepts einher. Die neuen Techniken wurden speziell für die Anwendung im Justizvollzug entwickelt. Sie wirken sehr effektiv und sind der oftmals vorherrschenden räumlichen Enge eines Haftraums angepasst. Einfach zu erlernen- de, effiziente, den Verhältnissen angepasste Handgriffe ermöglichen einen schnellen, effektiven und situationsangemessenen Eingriff sowie die Fixierung von Störern auch bei komplexen und unübersichtlichen Einsatzlagen.

Das neue Konzept löste das bis dahin vorherrschende Ju-Jutsu ab. An seine Stelle tritt das Wing-tsun, das von dem türkischen Sifu (chinesisch: väterlicher Lehrer; Meister) Salih Avci zu einer effektiven Strategie für den polizeilichen Einsatz und der Selbstverteidigung weiterentwickelt worden ist. Dieser Wechsel bedeutet aber keineswegs die Abkehr von der Selbstverteidigung hin zu unüberlegtem „Haudrauf“. Das Gegenteil ist der Fall. **Die Beherrschung der Techniken ermöglicht es den Bediensteten, exakt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unter Beachtung von Menschenwürde und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu handeln. Die vermittelten Techniken dienen damit vorrangig der Vermeidung von Gewalt. In eskalierenden Situationen, die den Zugriff erforderlich machen, wird**



Wilfried Höfgen

durch die gekonnte Beherrschung der Sicherheitstechniken das Verletzungsrisiko für Bedienstete wie Gefangene deutlich reduziert.

Im Rollenspiel proben die Bediensteten den Ernstfall einer Konfliktsituation. Das Rollenspiel bildet einen Schwerpunkt in dem Ausbildungsfach „Training von Eingriffs- und Sicherungstechniken“, das wöchentlich auf dem

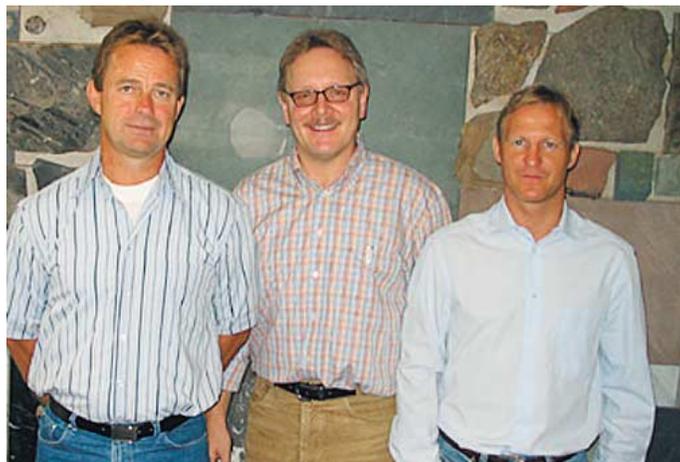


Sifu Salih Avci

Stundenplan der Auszubildenden steht. Während der zweijährigen Berufsausbildung lernen die Nachwuchskräfte des Vollzuges die professionelle Anwendung geradliniger, hochwirksamer Techniken zur waffenlosen Gefahrenabwehr. Das Ausbildungsziel für die Anwärterinnen und Anwärter besteht darin, **die Anwendung unmittelbaren Zwangs, die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und die Eigensicherung so gestalten zu können, dass Gefahren für die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit der Gefangenen möglichst vermieden werden.**

Besonderer Wert wird auf das taktisch richtige Vorgehen bei der Zusammenarbeit im Team gelegt. Das gemeinsame, zielorientierte Zusammenwirken und die Handhabung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt sind Schwerpunkte des Trainings. Die vermittelten Eingriffstechniken eröffnen den Bediensteten Handlungsalternativen. Die im dienstlichen Alltag auftretenden Konfliktsituationen werden so besser beherrschbar und sei es durch die Anwendung körperlicher Gewalt als ultima ratio. Im Rahmen einer Videoanalyse werden die Rollenspiele mit den Lehrkräften der Fächer „Vollzugspraxis“ und „Voll-

zugsrecht“ und den Auszubildenden gemeinsam erörtert und diskutiert. Die strikte Beachtung der Vorschriften und insbesondere die Aufgabenteilung in Konfliktsituation sollen durch die Analyse gefördert werden. Die Teams müssen reibungslos zusammenarbeiten, um im Ernstfall Sicherheitsstörungen schnell und gezielt zu beheben. Das Einüben von Sicherungs- und Ablenkungstechniken ist daher ein zentraler Lehrinhalt der



Hans-Jürgen Bredenkamp (Herford), Wilfried Höfgen (Wuppertal) und Guido Potrick (Fröndenberg) sind mit der Schulung der Multiplikatoren für die nordrhein-westfälischen Vollzugeinrichtungen betraut.

Ausbildung. Daneben sollen die Auszubildenden die Fähigkeit entwickeln, ihr Handeln der jeweiligen Gefahr anzupassen. Die im Rahmen der Ausbildung gemachten Erfahrungen sind nicht Selbstzweck.



Mit der neuen Technik sind auch Frauen bei Konflikt mit selbst körperlich überlegenen Gefangenen angemessen gewappnet.

Sie dienen vielmehr der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten. Gleichzeitig versetzen sie die Kolleginnen und Kollegen in die Lage, den durch den Behandlungsvollzug gestellten Anforderungen des dienstlichen Alltag gerecht werden zu können.

Die neue Technik ist so ausgestaltet, dass sie auch durch weibliche Bedienstete selbst bei körperlich überlegenen Gefangenen effektiv angewendet werden kann.

Der vormalige Leiter der Justizvollzugsschule, **Walter Ittel**, hat das neue Konzept tatkräftig unterstützt und ihm zu einer Förderung durch das Ministerium verholfen. **Wilfried Höfgen**, Lehrkraft an der Justizvollzugsschule NRW, war

maßgeblich an der Entwicklung des Ausbildungskonzeptes beteiligt.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei (Carl-Severing), wirkte er mit bei der Konzipierung von Ausbildungsprogrammen, bei der Erstellung von Lehr- und Stoffverteilungsplänen für die Ausbildung an der Justizvollzugsschule NRW, bei der Präsentation der Technik in Justizvollzugsanstalten sowie bei der Schulung von Multiplikatoren maßgeblich mit.

Zwischenzeitlich ist das Programm weit über die Landesgrenzen bekannt. Im Rahmen des vom Europarat getragenen „Projekt for Partnerships in the

Penitentiary Fields“ besuchte eine aus Mitgliedern der damaligen Arbeitsgruppe „Sicherungstechniken“ bestehende nordrhein-westfälische Delegation das Rechtsinstitut in Wladimir. Dieses Institut ist eine überregionale Einrichtung zur Ausbildung des russischen Vollzugspersonals. Durch Fachvorträge und die praktische Einübung der Sicherungstechniken zur Gefahrenabwehr wurden den Dozenten und Kadetten des Institutes die Lernziele und -inhalte der Eingriffs- und Sicherungstechniken transparent gemacht. Die Methodik und Didaktik sowie die Techniken selbst stießen auf hohe Akzeptanz. Es ist daher beabsichtigt, den Lehr- und Stoffverteilungsplan der Justizvollzugsschule NRW in die Ausbildung der Kadetten in Wladimir ein-



Es ist wie im wahren Leben: Gemeinsam erreicht man mehr!

fließen zu lassen. Aber auch innerhalb der bundesrepublikanischen Grenzen ist Aufmerksamkeit entstanden. So erwägt der Freistaat Sachsen

zwischenzeitlich, die in Nordrhein-Westfalen konzipierten Eingriffs- und Sicherungstechniken in den dortigen Justizvollzug zu übernehmen.

Schulung des allgemeinen Vollzugsdienstes im Rahmen der Fortbildung

„Die besten Verteidigungs- und Zugriffstechniken nützen wenig, wenn sie nicht ständig geübt, optimiert und angepasst werden. Deshalb reicht es nicht aus, Eingriffs- und Sicherungstechniken während der Ausbildung zu erlernen“, erklärt Wilfried Höfgen. **„Wir haben in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Fortbildungskonzept entwickelt und wollen möglichst vielen Bediensteten die Gelegenheit bieten, die Techniken zu erlernen und zu trainieren.“**

Die Justizvollzugsschule hat für die Durchführung von Schulungen das alte Schwimmbad zu einem mo-

deren Übungszentrum umbauen lassen. Hier sind nunmehr Räumlichkeiten vorhanden, wie sie im Dienstalltag anzutreffen sind. Moderne Technik für Videoaufzeichnung und -analyse stehen ebenso zur Verfügung wie die erforderlichen Besprechungsräume. Wegen dieser nahezu optimalen Ausstattung kann das Training unter realistischen Bedingungen durchgeführt werden.

Vom 13. bis 17. September (Teil I) und vom 04. bis 08. Oktober 2004 (Teil II) fanden an der Justizvollzugsschule NRW Fortbildungsveranstaltungen statt, um besonders befähigte Kolleginnen und

Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes zu Multiplikatoren fortzubilden. Dieser Personenkreis ist einer Weise qualifiziert worden, dass ihm die anstaltsinterne Fortbildung übertragen werden kann.

Um in Krisensituationen adäquat reagieren zu können, ist es unumgänglich, dass die eingesetzten Justizvollzugsbediensteten alle Möglichkeiten der Deeskalation ausschöpfen und die Sicherungstechniken umfassend und sicher beherrschen. Das fehlerfreie und sichere Vorgehen dient nicht zuletzt dazu, die Gefahr von Verletzungen bei allen Beteiligten möglichst auszuschließen.

In den zurückliegenden Jahren ist auf die enge Zusammenarbeit mit der Polizei besonderer Wert gelegt worden. Ziel war es, hohe qualitative Standards zu definieren, zu erarbeiten und in das Ausbildungsgeschehen zu integrieren. Die an diesem Prozess beteiligten Vollzugsbediensteten haben im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Befähigung erworben, Multiplikatoren für die Vollzugseinrichtungen des Landes fachkompetent und professionell auszubilden. Diese Kolleginnen und Kollegen erhalten an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen eine fundierte Schulung für den Umgang mit gefährlichen Situationen. Gleichzeitig wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihre Fertigkeiten in den Eingriffstechniken im Training mit den Koryphäen dieses Konzeptes nach und nach zu vervollkommen. Um in der Praxis auf alle denkbaren Eventualitäten vorbereitet zu sein, werden den Multiplikatoren zudem didaktische Strategien für die sachgerechte Vermittlung der Eingriffstechniken in den Vollzugseinrichtungen vermittelt.



Intensives Training ist die Basis des Erfolges.

NRW-Personalräte beraten die drängenden Probleme des Vollzuges

B SBD-Personalräte aus allen Vollzugseinrichtungen Nordrhein-Westfalens sowie aus den Stufenvertretungen trafen sich am 28. September 2004 zu einem intensiven Meinungsaustausch in der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal. Als Hausherr der Einrichtung begrüßte LRD Frank Fraikin zunächst alle Teilnehmer der Veranstaltung und lobte den BSBD für dessen fundierte Positionen und Stellungnahmen gerade zu dem derzeit geplanten Einsatz privater Dienstleister im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. Geladen war auch der Vizepräsident des Landesjustizvollzugsamtes in Wuppertal, Lienhard Dreger, der die Personalvertreter eloquent, eindringlich und kompetent über die Bereiche Organisations- und Personalentwicklung informierte.

Die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst spitzen sich dramatisch zu. Gerade von Nordrhein-Westfalen gehen gegenwärtig intensive Bestrebungen aus, das Dienst- und Tarifrecht nicht nur an Haupt und Gliedern zu refor-

mieren, sondern es völlig einzudampfen, um es durch ein Einheitsdienstrecht zu ersetzen. Dieses Einheitsdienstrecht soll den öffentlichen Arbeitgebern weitreichende Möglichkeiten eröffnen, sich bei Vorliegen eines zureichenden

Grundes kurzfristig von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin trennen zu können. Daneben wird die Modernisierung der Justiz mit unvermindertem Tempo fortgeführt. Durch den Zerfall des Bestehenden und dessen Ersetzung

durch neue, unbekannte Strukturen werden zunächst Unsicherheit und Ängste erzeugt. Um den Kolleginnen Orientierung und Halt zu geben, bedürfen sie der Unterstützung und Begleitung. Als Orientierungsleuchtturm fungieren die Personalvertretungen, sind sie doch die einzigen, die sich auf einen Vertrauensvorschuss der Kolleginnen und Kollegen stützen können. Im Zentrum der Beratungen der Personalrätekonferenz standen deshalb die großen Reformvorhaben, die derzeit realisiert oder zunächst disku-



Von links: Harald Neuhaus, Beisitzer des Landesvorstandes, Lienhard Dreger, Vizepräsident des Landesjustizvollzugsamtes NRW, Klaus Jäkel, BSBD-Landesvorsitzender und Wolfgang Römer, stv. DBB- und BSBD-Landesvorsitzender.

zunächst diskutiert werden. Angereichert wurde die Tagesordnung durch die konkrete Absicht der rot-grünen Landesregierung vollzugliche Aufgaben zu privatisieren. **Außerdem nahm die Diskussion um die Aufgabe von Dienst- und Landesmietwohnungen bei mehreren Vollzugseinrichtungen und die in der „Entwicklung“ befindliche Arbeitszeit- und Dienststundenregelung breiten Raum ein.** Immerhin stehen hier die unmittelbaren Lebensumstände von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen zur Disposition.

Hinsichtlich der Arbeitszeit- und Dienststundenregelung sind erste Details bekannt geworden, die nicht gerade optimistisch stimmen. Insoweit sprach sich eine große Mehrheit der Personalvertreter für die Beibehaltung der Fünf-Tage-Woche aus. Sollte von diesem Grundsatz abgewichen werden, befürchteten die Personalräte gravierende Konsequenzen für die Aufgabenerledigung. Es bleibt zu hoffen, dass das nordrhein-westfälische Justizministerium in diesem wesentlichen Punkt das erforderliche Augenmaß beweist, war die einhellige Auffassung der Konferenzteilnehmer. Die Personalräte artiku-

lierten überaus klar und deutlich, dass die Art und Weise des Umgangs mit den Strafvollzugsbediensteten seitens der politisch Verantwortlichen zu wünschen übrig lasse. Hier gelte es, die bestehenden Defizite aufzuarbeiten und die unbearbeiteten Konflikte sachgerechten Lösungen zuzuführen, die die berechtigten Interessen der Beschäftigten des Strafvollzuges angemessen berücksichtigen. Geschehe dies nicht, sei bei den Mitarbeitern mit zunehmendem Frust und innerer Kündigung zu rechnen.

Die kürzlich durch **NRW-Justizminister Gerhards** bekannt gegebene **Schließung der Abschiebehaftanstalt Moers** wurde von den Personalräten als eklatanter, massiver Verstoß gegen das Gebot des Personalvertretungsrechts zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gewertet. Der Umstand, dass die Presse von diesem Vorgang früher Kenntnis hatte, als der nach § 73 LPVG zur Mitwirkung in dieser Angelegenheit berufene Hauptpersonalrat, wurde als Affront angesehen. Hier seien vollendete Tatsachen geschaffen worden, ohne dass der Hauptpersonalrat auch nur die Chance gehabt habe, die berechtigten Interessen der

betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu artikulieren und zu vertreten. Ein solcher Vorgang mag als Beleg dafür herhalten, dass sich die Wertschätzung der Personalvertreter durch das Ministerium immer dann in engen Grenzen bewegt, wenn eigene Gestaltungsvorstellungen und Regellungsabsichten auf divergierende Auffassungen der Personalräte treffen.

Im Rahmen der Personalrätekonferenz hatten die Teilnehmer Gelegenheit, den **Vizepräsidenten des Landesjustizvollzugsamtes NRW, Lienhard Dreger**, zu den Grundsätzen der Personal- und Organisationsentwicklung zu be-



Vizepräsident Lienhard Dreger erläuterte den Personalvertretern die Grundzüge der weiteren Personal- und Organisationsentwicklung

fragen. Der Spitzenbeamte ließ deutlich erkennen, dass Wert darauf gelegt werde, die Neugestaltung besonders der Personalentwicklung unter besonderer Einbindung des Personals und der Personalräte ins Werk zu setzen. Reformen, von denen nicht nur die Struktur, sondern in besonderer Weise die unmittelbaren Arbeitsbedingungen beeinflusst würden, könnten nur mit, nicht gegen das Personal realisiert werden. **Vor allem wegen dieser Erkenntnis sei die enge Einbindung und Einbeziehung der Personalvertretungen in den Personal- und Organisationsentwicklungsprozess von außerordentlicher Bedeutung.** Schließlich sei man bei der Modernisierung der Strukturen des Justizvollzuges darauf angewiesen, dass diese Bemühungen durch die Beschäftigten akzeptiert, besser noch unterstützt würden.

Auf der Bezirksebene, so die

gemeinsamen Einschätzungen, sei der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit mehr als ein „frommer Wunsch“, hier werde er tatsächlich mit Leben erfüllt. Wenn man sich auf seinen jeweiligen Partner verlassen könne, dann seien trotz der gegenwärtigen Mangelverwaltung im Strafvollzug immer noch einvernehmliche Lösungen zu finden, die auch durch die Beschäftigten angenommen und akzeptiert werden können.

Alle Teilnehmer waren sich einig in der Einschätzung, dass der Informationsfluss durch Personalrätekonferenzen deutlich verbessert werden kann. Der **BSBD-Chef Klaus Jäkel** kündigte deshalb an, dass der **BSBD** vermehrt Personalrätekonferenzen veranstalten werde, um eine abgestimmte sowie vor allem effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Orts-, der Bezirks- und der Hauptperso-



BSBD-Chef Klaus Jäkel zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf der Personalrätekonferenz: „Wenn der Dienstherr uns mit Zumutungen traktiert, müssen wir unsere Kräfte bündeln, um den Interessen der Kolleginnen und Kollegen angemessen Geltung zu verschaffen.“

nalratsebene sicherzustellen und zu gewährleisten. „Die Gelegenheiten zum Meinungsaustausch und zur Entwicklung abgestimmter Strategien werden dringender denn je benötigt, um eine wirksame Interessenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen garantieren zu können“, schloss **Jäkel** die Veranstaltung und rief alle Personalräte dazu auf, den Schulterschluss zu üben, damit den Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich Geltung verschafft werden könne.



Die Personalvertreter aus den Vollzugseinrichtungen des Landes betonen das Erfordernis für einen intensiven Meinungsaustausch.

OV Siegen

Laufen für die gute Sache

Ein gigantischer Läuferpulk bewegte sich am Abend des 9. Juli 2004 durch die Siegener Innenstadt. Rund 2.300 Athletinnen und Athleten aus über 200 Firmen und öffentlichen Einrichtungen trotzten den miserablen Wetterbedingungen und feierten mit den zahlreichen Zuschauern entlang der insgesamt 5,2 Kilometer langen Strecke eine „Laufsport-Party“ der besonderen Art.

Vom blutigen Anfänger bis zum Leistungssportler waren vor allem alle vertreten. Dank dieses imposanten Auftritts hat sich der **1. Siegener Firmenlauf** gleich einen Namen machen können. Der Sieg war an diesem Tag eher zweitrangig. Im Vordergrund standen der Teamgedanke, der Spaß an der Freude und das beglückende Bewusstsein, nicht nur etwas für die eigene Fitness, sondern auch etwas Positives für die Gesellschaft zu tun.

Die zündende Idee, sich an dieser Veranstaltung mit einem eigenen Team zu beteiligen, hatte **Hans-Ulrich Degel**. Ihm war es zu verdanken, dass 13 Bedienstete aus den Bereichen allgemeiner Vollzugsdienst, Sanitäts- und Sozialdienst unter dem Teamnamen „Alcatraz Siegen“ an den Start gingen. Wer sonst nicht mitlaufen konnte, war zur Stelle, um seine Kolleginnen und Kollegen anzufeuern.

Das Gemeinschaftserlebnis der Veranstaltung war phänomenal, deshalb spielten die sportlichen Ergebnisse keine überragende Bedeutung. Für etliche Sportler ging es vorrangig ums Durchhalten und Ankommen. Diejenigen, die über eine belastbarere Kondition und eine robuste Konstitution verfügten, schielten dann aber doch auch auf die Ergebnisse.

Und hier konnte sich das Läuferteam der Vollzugsbediensteten durchaus sehen lassen. „Unter dem Strich“ erzielte die Mannschaft ein beachtliches Ergebnis. Wichtiger war jedoch, dass alle unverletzt und mit einem „überirdischen Strahlen“ im Gesicht das Ziel passierten.

Besonders angetan war die Mannschaft, dass sie nach dem kraftraubenden Lauf mit dem 3. Platz in dem Wettbewerb um das schönste und kreativste T-Shirt ausgezeichnet wurde. Nachdem jede Starterin und jeder Starter 8 Euro Startgeld zu entrichten hatte, wovon jeweils 3 Euro gemeinnützigen Zwecken zugeführt wurden, kam eine stattliche Summe zusammen, um gemeinnützige Einrichtungen der Stadt zu fördern und zu unterstützen. Der Manager der Siegener Vollzugsläufer entwickelt bereits Pläne und Vorstellungen für den 2005 stattfindenden 2. Siegener Firmenlauf. „Ich hoffe, dass im nächsten Jahr noch mehr Kollegen an den Start gehen. Damit können wir den Teamgeist und die gute Kollegialität in unserer Vollzugeinrichtung stärken, etwas für die eigene Fitness tun und einen guten Zweck unterstützen“, fasste **Hans-Ulrich Degel** seine Vorstellungen für die Zukunft zusammen.



Das Siegener Laufteam in den preisgekrönten T-Shirts. Vor dem Lauf gibt man sich noch locker und völlig entspannt.

BSBD

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Beamten-Jahrbuch



BSBD

4. aktualisierte
und überarbeitete
Auflage



Gesetze und Verordnungen aus Nordrhein-Westfalen

Das Beamten-Jahrbuch liegt jetzt in einer aktualisierten 4. Auflage vor. Die Sammlung von Gesetzen und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen versteht sich als Ergänzung zum „Handbuch für den Strafvollzug“, das die **BSBD**-Bundesleitung kürzlich in 4. Auflage vorgelegt hat. Die beiden Gesetzes-sammlungen sind sowohl für die Beamtenanwärterinnen und -anwärter als auch für den Praktiker im Strafvollzug eine unverzichtbare Informationsquelle. Bei der Zusammenstellung des Kompendiums

sind die Anregungen der Justizvollzugsschule NRW und der Praxis weitgehend berücksichtigt worden, so dass den Kolleginnen und Kollegen eine überzeugende, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Gesetzes-sammlung vorgelegt werden kann.

Den Nachwuchskräften des Vollzuges, die Mitglied im **BSBD** sind, werden die beiden Handbücher, denen jeweils eine CD beiliegt, nunmehr zur Verfügung gestellt.

BSBD-Mitglieder können die Handbücher bei ihrem Ortsverband zu einem lukrativen Sonderpreis erwerben.

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Kleine Weisheiten

In der Praxis ist vielen Menschen die Theorie doch lieber als die Praxis.



Ernst Ferstl (*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker

*

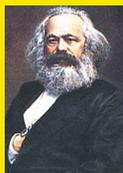
Der Wechsel allein ist die Beständigkeit.



Arthur Schopenhauer (1788 – 1860), deutscher Philosoph

*

Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.



Karl Marx (1818 – 1883), deutscher Philosoph, Sozialökonom und sozialistischer Theoretiker

*

Die Menschen brauchen nicht Freiheit, sie brauchen Brot. Fjodor Michailowitsch Dostojewskij (1821 – 1881), russischer Romanautor und genialer Menschengestalter



*

Jedermann kann für die Leiden eines Freundes Mitgefühl aufbringen. Es bedarf aber eines wirklich edlen Charakters, um sich über die Erfolge eines Freundes zu freuen.

Oscar Wilde (1854 – 1900), eigentlich Oscar Fingal O'Flahertie Wills, irischer Lyriker, Dramatiker und Bühnenautor

Neue Wege im öffentlichen Dienst

DBB, Ver.di und Bundesinnenminister Schily legen gemeinsames Reformkonzept vor

Geradezu euphorisch war hierzu die Reaktion der Medien, der Länderregierungen und der interessierten Öffentlichkeit. Wann kann man so etwas schon einmal beobachten, wenn es um Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes geht? Diese Euphorie der „Nichtbetroffenen“ ließ bei den „Betroffenen“ allerdings keine richtige Hochstimmung aufkommen. Vielmehr wurde die Frage nach dem berühmten Haken oder dem Haar in der Suppe gestellt. Das, was die Gewerkschaften und Bundesinnenminister Schily in ihrem Eckpunktepapier an Reformschritten aufgelistet haben, bedeutet eine Veränderung des Bestehenden an Haupt und Gliedern. Insgesamt hat das Reformkonzept die Chance, durchaus Veränderungen zu bewirken, die zu Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen führen können. Gleichzeitig wohnt ihm jedoch das Risiko inne, dass das Pendel auch zur negativen Seite ausschlagen kann.

Im Rahmen der geplanten gesetzlichen Umsetzung des jetzt vereinbarten Eckpunktepapiers durch die Bundesregierung wird sich erweisen, ob die bislang geübte vertrauensvolle Zusammenarbeit in das Gesetzgebungsverfahren hinüber gerettet werden kann. Vertrauen ist schließlich unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Reform von den Kolleginnen und Kollegen angenommen werden kann. Bislang haben sie in dieser Hinsicht leidvolle Erfahrungen machen müssen. Die Politik hat ihnen auf drastische Art und Weise deutlich gemacht, dass sie nicht davor zurückschreckt, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für eigenes Versagen in Haftung zu nehmen.

Die Betroffenen haben die dramatischen Einkommensverluste bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit noch nicht vergessen. Um marode Haushalte zu entlasten, wurde den Beamten die „Sparschweinfunktion“ zugewiesen. Wenn man diese Entwicklungen Revue passieren lässt, ist es verständlich, wenn bei den meisten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das Zutrauen in die Verlässlichkeit politischer Zusagen gegen null tendiert. Gleichzeitig muss allerdings auch die Frage nach der Alternative gestellt werden. Die Alternative heiße: Die derzeitige Debatte um die *Neuordnung des Föderalismus* nur zu verfolgen und darauf zu hoffen, dass es schon nicht so schlimm kommen wird.

Die wichtigsten Neuerungen in Kürze

- Das System der **Laufbahngruppen** soll entfallen. Die Bildungsabschlüsse sind weiter für den Einstieg in die jeweilige Funktionsebene maßgebend. Mit den Laufbahngruppen entfallen allerdings auch die Laufbahngruppengrenzen, die bislang

so schwer zu überschreiten waren, so dass Karrieren nicht mehr durch die einmal erworbene Vorbildung begrenzt werden. Förmliche Laufbahnprüfungen sind entbehrlich, während es weiter Vorbereitungsdienste geben wird, allerdings auch die Möglichkeit andere Vorbereitungen für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst vorzusehen.

- Das **Bezahlungssystem** soll **künftig leistungsorientiert ausgestaltet** werden. Die Beamten sollen eine Besoldung erhalten, die sich aus dem Grundgehalt, drei Erfahrungs- und fünf Leistungsstufen zusammensetzt. Mit der Einführung der Leistungsstufen soll die individuelle Leistung stärker als bisher honoriert werden. Einvernehmen besteht darüber, dass bei der Erbringung der „Normalleistung“ auch künftig 100 Prozent des bisherigen Gehaltes gesichert sind.
- Die bisherigen Dienstaltersstufen werden durch nur noch drei **Erfahrungsstufen** ersetzt. Das Aufrücken in den drei Erfahrungsstufen erfolgt nach fünf, zehn und zwanzig Jahren. Erfahrungsstufen können nicht verwert werden, sie müssen gegeben werden. Fällt indes jemand mit seinen dienstlichen Leistungen deutlich ab, dann können Verzögerungen eintreten.
- Wird eine „**Normalleistung**“ erbracht, sind im neuen System 100 Prozent des gegenwärtigen Gehaltes gesichert. Beamte, deren Leistung deutlich unter der „Normalleistung“ liegt, werden weniger verdienen. Wird jemand in der Leistungsstufe heruntergestuft, dann wird das Einkommen nicht von jetzt

auf gleich gekürzt, sondern im Zuge der nachfolgenden Einkommensanpassungen sukzessive abgeschmolzen. Die regelmäßige Neubewertung soll sicherstellen, dass finanzielle Einbußen nicht von Dauer sein müssen. Jeder hat die Möglichkeit, wieder eine höhere Leistungsstufe zu erreichen.

- Die Endstufe des neuen **Basisgehaltes** wird 96 Prozent der heutigen Besoldungsendstufe betragen. „Normalleistung“ vorausgesetzt, wird das Gehalt durch vier Prozent **Leistungszulage** „aufgefüllt“, so dass das Einkommensniveau beibehalten wird. Beamte, die mehr als die Normalleistung erbringen, haben die Möglichkeit mehr Geld zu verdienen.
- Die Bundesländer können von der weiter bundeseinheitlichen Besoldungstabelle aus Arbeitsmarkt bezogenen und regionalen Gründen abweichen.
- Der **Leistungsbewertung** kommt künftig eine herausragende Bedeutung zu. Zunächst ist zu definieren, welche Leistungen in einer bestimmten Funktion zu erbringen sind. Die Leistungsbeurteilungen sollen alle zwei Jahre schriftlich erfolgen. Leistungsfeststellung und -bewertung müssen nachvollziehbar und transparent sein. Meinungsverschiedenheiten sind im Dialogverfahren zu klären. Ein Schlichtungsverfahren wird eingeführt. Die Leistungsbeurteilung ist gerichtlich überprüfbar.
- Die **Leistungsstufen** sind **ruhegehaltsfähig**. Konkret wird der Versorgungsanteil aus dem Durchschnitt der Leistungsstufen errechnet. Ein möglicherweise schwankender Verlauf kann auf diese Weise berücksichtigt werden.

- Die **Umstellung** auf das neue System kann **kostenneutral** erfolgen. Allerdings ist eine Anschubfinanzierung erforderlich, mit der die vierprozentige Leistungszulage erwirtschaftet wird. Hierfür soll der Verheiratenzuschlag auf bisherigem Niveau eingefroren und für neu eingestellte Beamte gänzlich gestrichen werden.
- Lebensälteren Beamten, die bei Inkrafttreten der Reform weniger als sieben Jahre von der Regelaltersgrenze entfernt sind, wird ein **Wahlrecht** zwischen altem und neuem System eingeräumt. Beförderungen sind jedoch nur bei Beamten möglich, die sich für das neue System entscheiden.

Knackpunkt im Gesetzgebungsverfahren, dass lässt sich unsicher voraussagen, werden die Regelungen zur **Ausgestaltung von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sein**.

Um Entscheidungen nach „Gutsherrenart“ zu verhindern, sind gesetzliche Regelungen vorzusehen, die möglicher Will-

kür einen wirksamen Riegel vorschreibt. Mit diesen Reformansätzen wird der Weg des „Agierens“ beschritten, die Alternative hätte im geduldgigen Abwarten bestanden, ob es die Länder schaffen, die so dringend und nachdrücklich eingeforderten Beamtenrechtskompetenzen in die Hand zu bekommen. Daneben möchten einige Ministerpräsidenten das Berufsbeamtentum komplett über Bord werfen und nach Änderung des Artikels 33 Grundgesetz die Pflichten der Beamten gesetzlich regeln. Allerdings sollen Beamte auch künftig nicht streiken dürfen. **Dies ist eine Horravorstellung, der das Agieren des DBB alle mal vorzuziehen ist.**

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wird noch viel Arbeit auf die gewerkschaftlichen Interessenvertretungen zukommen. Größte Vorsicht ist geboten, um zu verhindern, dass der Prozess der Neugestaltung aus dem Ruder läuft. Für die Betroffenen wird von ausschlaggebender Bedeutung sein, ob ihre Interessen gesetzlich verankert und geschützt werden können.

Der **BSBD tritt nachdrücklich dafür ein, die gesetzliche Umsetzung des Reformkonzeptes durch eine grundlegende Modifizierung des Personalvertretungsrechts zu flankieren**. Nur wenn sichergestellt ist, dass bei der Zu- und Aberkennung von Leistungszulagen ein wirksames Mitbestimmungsrecht der Personalvertretungen gegeben ist, wird die Reform eine Chance auf die Akzeptanz durch die Kolleginnen und Kollegen haben. Der **BSBD-Landesverband hat den DBB zwischenzeitlich aufgefordert, in den Verhandlungen mit Bundesinnenminister Otto Schily darauf zu bestehen, dass für die Leistungsfeststellung, die Leistungsbewertung und die Zu- und Aberkennung von Leistungszulagen neue Mitbestimmungstatbestände in die Personalvertretungsgesetze von Bund und Ländern aufgenommen werden**. Nur so kann bei den Betroffenen verloren gegangenes Vertrauen in die Redlichkeit der Absichten der Regierenden wiederhergestellt werden.

Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage

Was einmal als soziale Errungenschaft galt, ist seit mehr als einem Jahr politische Geschichte. Mit Erlass des NRW-Justizministers vom 7. März 2003 (Az.: 2043-I B. 11) wurde §2a der Arbeitszeitverordnung (arbeitsfreier Tag) ersatzlos gestrichen. Bewilligte und noch nicht abgewickelte Freistellungen wurden nach §49 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wurden um Mitteilung gebeten, ob sie eine Umwandlung des freien Tages u.a. in „Erholungsurlaub“ wünschten. In anderen Fällen waren bewilligte AZV-Tage noch vor dem 18. Februar 2003, dem Tag des Beschlusses der Landesregierung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung, in Anspruch genommen worden. Diese Freistellung sollte ebenfalls in Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich umgewandelt werden. Hiergegen hat sich ein Strafvollzugsbediensteter mit dem Rechtsschutz von DBB und BSBD gewandt und durch die Verwaltungsgerichte Recht bekommen.

Zunächst hatte der Kollege gegen die Entscheidung, den ihm gewährten arbeitsfreien Tag in Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich umzuwandeln, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (2 K 3069/03) erhoben. Bereits dieses Gericht stellte fest, dass die nachträgliche Umwandlung eines bereits bewilligten AZV-Tages in einen Urlaubstag oder in Freizeitausgleich **nichtig** sei. Ein solches Vorgehen beinhalte eine unzulässige echte Rückwirkung, weil durch diese Regelung nachträglich in bereits abgewickelter, der Vergangenheit angehörende Tatbestände eingegriffen werde.

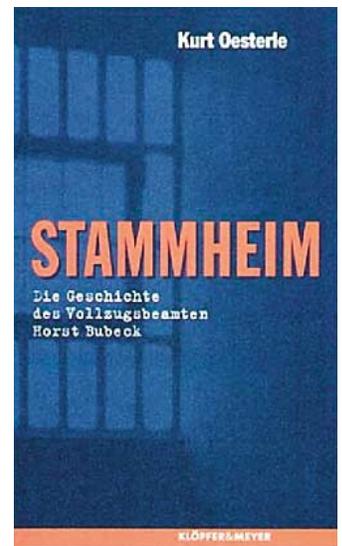
Die durch das Land NRW, vertreten durch den Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes NRW, beantragte Zulassung des Rechtsmittels der Berufung

wurde am 23.9.2004 vom Obergericht für das Land NRW in Münster (1 A 1392/04) **abgelehnt**.

In der Begründung dieser Entscheidung führt das Obergericht aus, dass die rückwirkende Streichung von § 2a AZVO a.F. durch die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande NRW“ gegen höherrangiges Recht verstoße, wenn dies zu einer echten Rückwirkung führe. Eine unechte Rückwirkung sei hingegen im Allgemeinen verfassungsrechtlich unbedenklich. Eine **echte Rückwirkung** liege – wie auch im Falle des Klägers – immer dann vor, wenn der AZV-Tag vor dem 18. Februar 2003 bewilligt und in Anspruch genommen worden sei. In den Fällen, in denen der

AZV-Tag zwar bewilligt, aber noch nicht vor dem 18. Februar 2003 in Anspruch genommen worden war, lag nach Einschätzung des Obergerichtes eine unechte Rückwirkung vor, die nicht zu beanstanden sei. Als Ausfluss dieser Rechtsauffassung sind entsprechende Klageverfahren abgewiesen worden.

Der **BSBD rät all jenen Kolleginnen und Kollegen**, denen vor dem 18. Februar 2003 ein AZV-Tag bewilligt und gewährt worden ist, zu überprüfen, ob dieser Tag nachträglich in Erholungsurlaub oder Freizeitausgleich umgewandelt wurde. Trifft dies zu, empfehlen wir, die Rückumwandlung von der Dienststelle zu verlangen. Sollte es dabei zu Problemen kommen, steht Ihnen der **BSBD** für Fragen jederzeit zur Verfügung.



Kurt Oesterle

STAMMHEIM

Die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck

Empfehlenswert

Als älterer Justizvollzugsbeamter ist man sehr schnell vertraut mit den geschilderten Abläufen. Manches hat der eine oder andere in ähnlicher Weise vielleicht auch erlebt. Die Erinnerung an die RAF der siebziger Jahre ist schnell gegenwärtig. Die Aufgeregtheit im Umgang mit Terroristen und der sicherheitstechnische Aufwand für deren Unterbringung war bis weit in die achtziger Jahre in den Vollzugseinrichtungen spürbar. Auch an diese Phase des Strafvollzuges erinnert man sich bei der Lektüre: Hätte man doch damals schon dieses Buch zur Hand gehabt!

Für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen ist das Buch m.E. unverzichtbar. Keine der vielen Veröffentlichungen über die RAF und den nationalen wie internationalen Terrorismus zeigt das Leben in Haft so nüchtern, sachlich und kompetent, wie die Geschichte des Vollzugsbeamten Horst Bubeck. Dieses Buch sollte jeder, der im Justizvollzug arbeitet gelesen haben. Für die theoretische Ausbildung ist dieses Buch eine brauchbare Lektüre und lässt sich bei vielen vollen Themen in die theoretische Wissensvermittlung einbauen..

Horst Bubeck war neben seiner eigentlichen Arbeit in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim Dozent an der Vollzugsschule in Stuttgart.

Bernhard Lemke

Dozent an der Justizvollzugsschule NRW